

Lehnaviehvereinbarung_LW

Dies ist eine schriftliche Vereinbarung über die vertragliche Haltung auf einem Biobetrieb von Tieren nicht biologischer Herkunft (seit 2023 nur mehr für konv. betriebsfremde weibl. Kälber/Kalbinnen möglich) über einen bestimmten Zeitraum mit Rückgabeverpflichtung für alle betroffenen Tiere an den nicht biologisch wirtschaftenden Herkunftsbetrieb (**Lehnavieh**). Folgendes muss erfüllt sein:

- Haltung und Fütterung entsprechen für alle Tiere den Vorgaben der BIO-VO 2018/848
- Der Eingangsstatus der Tiere bleibt bis zur Rückgabe bestehen, d.h. die Tiere sind nicht umstellbar
- Die Rückgabe erfolgt vor der 1. Abkalbung
- Diese Lehnaviehregelung ist auch möglich, wenn die gleiche Tierart am Biobetrieb gehalten wird und die Tiere durch eine Einzelkennzeichnung unterscheidbar sind

Biobetrieb:

Name	PLZ	Ort	Straße	Betriebsnummer

Tierbesitzer:

Name	PLZ	Ort	Straße	Betriebsnummer

Der oben angeführte Biobetrieb stellt folgende konventionelle Tiere des oben angeführten Tierbesitzers für einen bestimmten Zeitraum ein:

Tierart	Ohrmarkennummer	Tierart	Ohrmarkennummer

ab _____ (Datum) bis _____ (Datum)

Der Tierbesitzer hat die Verpflichtung alle angeführten Tiere am Ende des genannten Zeitraumes wieder zurückzunehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Biobetriebes

 Unterschrift des Tierbesitzers